

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Christian Friderich Meisters Ausbesserungen und Zusätze
zu S.T. Herrn Hoffrath Glafey's Bibliotheca Ivris Natvrae Et
Gentivm**

Meister, Christian Friedrich Georg

Göttingen, MDCCXL.

VD18 9051808X

Vorwort

urn:nbn:de:gbv:45:1-10378



Vorrede

an den

Geehrtesten Leser.

Es wird demselben ohne Zweifel bekandt seyn, daß der Herr Hoff- und Justizien-Rath Glaffen in Dresden vor siebenzehnen Jahren bereits eine Bibliothecam Iuris Naturae & Gentium seinem Vernunfft und Völcker-Recht einverleibet, und solche im vorigen Jahre nebst einer vollständigen Geschichte des Rechts der Vernunfft zu Leipzig wieder außs neue außs Licht gestellet hat. Ohnerachtet man nun nicht leugnen kan, daß in dieser Bibliotheca ein ansehnlicher Vorrath ins vernunfftige Recht gehöriger Schrifften anzutref-
* 3 fen



V o r r e d e.

fen sey; so hat doch der Herr Hoffrath ganz recht, wann Er in Seiner Historie des Rechts der Vernunft pag. 288. §. 272. gerne zugibt, daß noch viele hieher gehörige Dissertationen und dergleichen kleine Schrifften in der Welt seyn, welche Er nicht hat zu sehen bekommen, und folglich auch nicht in der Bibliotheca anzeigen können. Wer besitzt wohl in der gelehrten Welt eine solche weitläufige Bücher-Wissenschaft, daß er alle kleine Schrifften in einer Disciplin wissen sollte? und wie manche Dissertation und manches Programma wird kaum hundert mahl abgedruckt, und noch dazu unter diejenige Bücher gesteket, welche man selten anzusehen pfleget? Das vernünftige Recht hat, so ferne es als eine ordentliche Disciplin angesehen wird, kaum hundert Jahr überstiegen, und dennoch sind die Gelehrten mit ihren Schrifften auf dasselbige wie die Bienen gefallen, daß man sich über deren Menge verwundern muß. Eben dieses ist die Haupt-Ursache, warum gegenwärtige Blätter zum Vorschein kommen. Nämlich des Herrn Hofrath Glasens Bibliotheca hat mich zu weiterer Nachforschung der ins Jus Naturae gehörigen Schrifften aufgemuntert; bey welcher Arbeit ich so glücklich gewesen, daß ich aus des Herrn General-Superintendenten Feuerleins Herrn Hoff-

Vorrede.

Hoffrath Gebauers, Herrn Hoffrath Treuers, und Herrn D. Heumanns ansehnlichen Bücher-Vorrath etliche hundert Schriften zu sehen bekommen, welche man in der Glasenischen Bibliotheca nicht antrifft. Diese habe bishero zu meiner eigenen Nachricht der erstberührten Bibliothec eingeschaltet, und nunmehr, da sie fast täglich sich vermehren, mich verbunden erachtet, solche Arbeit meinem Nebenmenschen mitzutheilen. Die Haupt-Absicht hiebey ist, die Glasenische Bibliothecam Iur. N. & G. brauchbarer zu machen; deswegen habe mich auch besonders um die Fehler, welche sich in dieselbe eingeschlichen, bekümmert, und sie sorgfältig verbessert: womit ich auch ins Künftige fortfahren werde. Ich habe die Zuversicht, daß mein Unternehmen, wie allen Liebhabern der gelehrten Historie, als ins besondere dem Herrn Hoffrath Glasen nicht missfallen werde, weil Er sie in der Vorrede zu den Gesch. des Rechts der Bern. und in diesen pag. 288. §. 272. einem jeden gerne überlassen hat. Ubrigens gehet dieses erste Stück von A. bis M. das andere wird bis an das Ende des Alphabets reichen. Ist auf solche Weise die Glasenische Bibliotheca durchgebessert und vermehrt; so fange ich mit dem dritten Stück wieder von Vorne an. Je mehr hieher gehörige neue
Schrift-

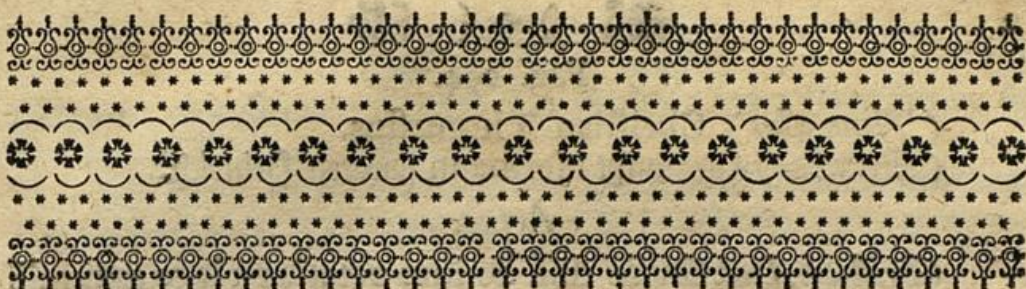
Vorrede.

Schriften ich zu sehen bekomme, je mehr Stücke solcher Zusätze sollen mit Gottes Hülffe zum Vorschein kommen.

Ich empfehle dem geehrtesten Leser mich und meine Arbeit zu geneigten Andencken. Göttingen
Den 1. Novembr. 1740.



Pag.



Pag. 291. Litt. A.

Olearius) Diese Schrift ist eine Dissertation de principe magistratu se abdicante.

Abraham.

Joh. Eberh. Ræsleri diff. de facto Abrahami immolatione Isaaci. Genes. XXII. descripto. Tub. 1713.

M. Christoph. Andr. Büttneri diff. de factis quibusdam Abrahami secundum ius nat. consideratis, Altd. 1727.

Ad. pag. 292.

(*Schmucker*) der autor von dieser Disp. ist nicht Joh. Wilh. Schmucker, welcher nebst Herr. Jacob Spring Respondens war, sondern der Herr Praeses Joh. Eberh. Kößler.

(*Wernher*) Der vollständige Titul dieser Disp. ist: de actionum moralium, quae iuris naturalis obiectum constituunt, materiali atque formali.

Pag. 293.

Joh. Reichii diff. de habitu corporis humani ad actiones morales ad Budd. Elem. Philos. Pract. P. I. C. II. §. 139. ad finem. Hal. 1700.

(*Breithaupt*) Ist eine Dissertation.

Joh. Libor. Zimmermanni diff. de actionum humanarum moralitate nec non de obligatione iuris legibusque stricte dictis. Ienae 1728.

A

Pag

